



öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 11.08.11

Drucksachen-Nr.: V/513

Beschluss-Nr.: 303/20/11

Beschlussdatum: 11.08.11

m:

Gegenstand: **Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“**

**Ermächtigung zur Vermarktung von Grundstücken
der Baufelder 6.2 und 7 der städtischen Liegenschaft
Gemarkung Neubrandenburg
durch die Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH**

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Auswirkungen auf den neuen Landkreis

Ja

Nein

Beratung im:

14.07.11 Hauptausschuss

18.07.11 Stadtentwicklungsausschuss

28.07.11 Hauptausschuss

Kulturausschuss

Finanzausschuss

Schul- und Sportausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Sozialausschuss

Jugendhilfeausschuss

Umweltausschuss

Betriebsausschuss

Neubrandenburg, 29.06.11

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung am 11.08.11 folgender Beschluss gefasst:

1. Die Kommunale Entwicklungsgesellschaft als Treuhänderischer Entwicklungsträger der Stadt Neubrandenburg wird ermächtigt, die noch nicht veräußerten Restparzellen der Baufelder 6.2 und 7 auf der Grundlage aktueller Verkehrswertgutachten direkt von der Stadt an die Bauherren zu verkaufen.
2. Die Bauparzellen sind entsprechend der beschlossenen Konzeptionen der Baar Bau GmbH mit Eigenheimen zu bebauen.
3. Die Stadt erteilt den Erwerbem eine Belastungsvollmacht für die jeweilige Bauparzelle vor Eigentumsumschreibung im Grundbuch von Neubrandenburg in Höhe des Kaufpreises für Grund und Boden sowie der vorgesehenen Investitionssumme für die Errichtung von Eigenheimen nebst bis zu 20 % Jahreszinsen und bis 20 % als einmalige Nebenleistung.

Finanzielle Auswirkungen:

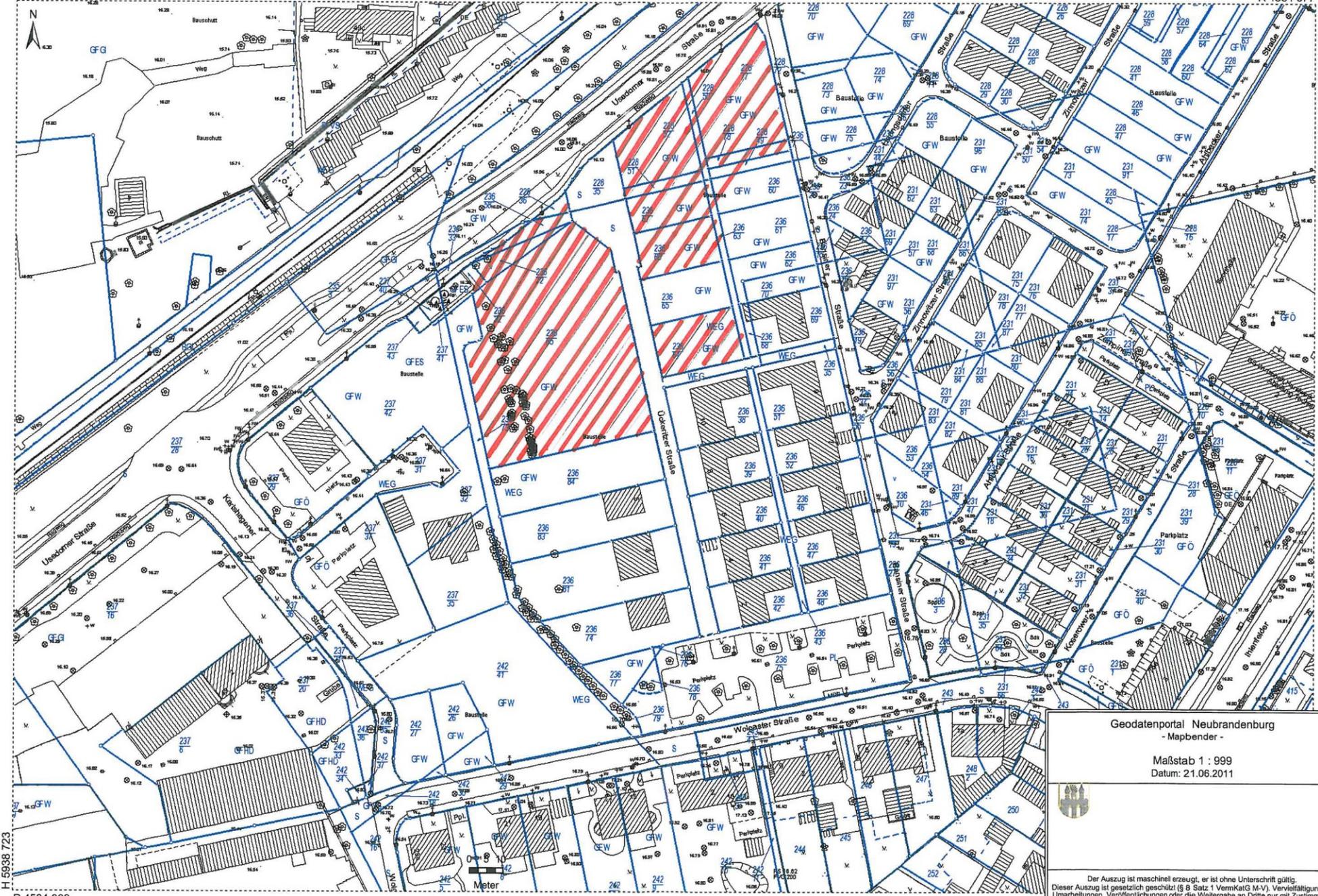
Der Erlös wird dem Treuhandkonto gutgeschrieben und für die Finanzierung von weiteren notwendigen Maßnahmen im Rahmen der Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ eingesetzt.

Begründung:

Auf Grund des nicht zustande gekommenen Bauträgervertrages mit der Baar-Bau GmbH für das Baufeld 7 sowie des nicht realisierten Enderwerbes von Restparzellen des Baufeldes 6.2 durch die Baar-Bau GmbH konnten die Beschlüsse der Stadtvertretung 324/21/06 vom 06.07.06, 374/26/06 vom 21.12.06, 325/21/06 vom 06.07.06 und 373/26/06 vom 21.12.06 nicht bis zum Schluss umgesetzt werden. Die Baar-Bau GmbH ist damit aus ihrer Bauträgerschaft für diese Baufelder entlassen.

Damit die Bebauung der beiden Baufelder abgeschlossen werden kann, wird die Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH ermächtigt, die Vermarktung der Restparzellen selbst vorzunehmen. Im anliegenden Lageplan sind diese schraffiert dargestellt.

Die KEG ist verpflichtet, in den Kaufverträgen die Umsetzung der Ziele und Zwecke der Entwicklungsmaßnahme zu verankern.



Geodatenportal Neubrandenburg
- Mapbender -

Maßstab 1 : 999
Datum: 21.06.2011



Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.
Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 8 Satz 1 VermKatG M-V). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.